

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1914)
Heft: 142

Artikel: Ständerat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-625108>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ständerat

Sitzung vom 29. Januar. — Vorsitz: Präsident Richard.

Motion Heer.

Die Unterzeichneten beantragen: Es sei der Bundesrat einzuladen, die Frage zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht der Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1887 betreffend Förderung der Kunst zu revidieren sei, um eine gleichmässigeren Unterstützung der verschiedenen Kunstrichtungen herbeizuführen.

Unterzeichner: Heer, Andermatt, Baumann, Böhi, Brügger, Dähler, Düring, Hildebrand, Isler, Keller, Kunz, Laely, Locher, Mercier, Muheim, Ochsner, Pettavel, Ribordy, Scherrer (St. Gallen), Steiger, Wyniger.

Heer begründet seine Motion. Er will sich in Anbetracht seiner früher hier gehaltenen Boten der Kürze befleissigen. Redner kommt auf die Entwürfe der Wandgemälde zu sprechen, die für die Ausschmückung der Universität Zürich aufgestellt worden sind. Mit 50 gegen 11 Stimmen hat das Professorenkollegium diese Entwürfe abgelehnt. Mit Recht! Wir wollen dass die edle Seele in der Kunst gepflegt werde, dass sie in den Physiognomien der Porträte lebe und sie soll auch in den Landschaftsbildern durchklingen. In einer Münchener Ausstellung blieb ein Deutscher vor einigen Landschaften von Schweizer Künstlern stehen und sagte: Ja, wenn es in der Schweiz nicht schöner ist, dann brauchen wir nicht dorthin zu gehen (Heiterkeit). Also, wir wollen, dass das Hässliche aus der Kunst ausgeschieden und das Schöne gepflegt werde.

Der Zweck der Motion geht dahin, dass die Kunst, die das Schöne pflegt, wieder zur Geltung komme.

Die verschiedenen Kunstrichtungen sollen gemeinsam gefördert werden. Herr Lachenal hat gesagt: Man solle sich nicht in diese Sache mischen. Ja, Herr Lachenal, einmischen heisst: Nur eine Kunstrichtung fördern. Und in diesem Sinne soll man sich nicht einmischen! Redner kommt auf die Artikelserie von Dr. U. Diem in St. Gallen über « Die Schweizerische Kunstpflege » in der *Zürcher Post* zu sprechen, die manchen guten Gedanken enthält.

Was wollen wir nun? Der Bund soll aufhören, hineinzuregieren; er soll alle Kunstrichtungen unterstützen. Damit Herr Bundesrat Calonder eine Waffe besitze, wollen wir uns in den Räten vorbehalten, den Kredit von Fr. 100,000 — eventuell herabzusetzen, sobald die Kunstkommission nur einseitig die Kunst unterstützt. Wir wollen Freiheit in der Kunst! Wir wollen Gerechtigkeit in der Kunst! Denn man muss dem Volksempfinden, das sich gegen diese Art der Kunstförderung sträubt, entgegenkommen. Also: Ich meine, die Räte möchten sich vorbehalten, den Kredit von Fr. 100,000 — ins Budget aufzunehmen ihn aber eventuell herabzusetzen, wenn die Sache so weiter geht. In diesem Sinne, bitte ich Sie, die Motion anzunehmen.

Brügger: In der Schweiz herrscht eine allgemeine *Empörung*. Der gesunde Menschenverstand, die *communis opinio*, empört sich gegen die Auswüchse der Kunst: Grüne Pferde, blaue Kühe usw. Futurismus, Kubismus, das ist die modernste Fortentwicklung der Kunst *ad absurdum!* Früher kannte man die Kunst im Quadrat; jetzt pflegt man eine Kunst im Kubus. Unter den Künstlern selber hat eine *Tyrannie* eingeriffen. Man sagte: Man solle die Künstler nur machen lassen, das regliere sich von selbst. Das Publikum kaufe die Sachen einfach nicht. Ja, das stimmt bis zu einem gewissen Punkt. Aber andererseits wird auf diese Weise das Kunstempfinden des Volkes irregeleitet, ertötet. Wir wollen, dass der Regulator dieses Marktes, die Unterstützung des Bundes, gehandhabt werde. Denn es ist keine Ehre für einen Staat, eine Kunst aufzuziehen, die verbebt, die Quark ist. Wir haben auf den Ausstellungen in München und Rom mit unseren Künstlern keine Ehre eingelegt. Wird die Kunst nicht besser, so wollen wir den Kunstkredit streichen. Ich möchte den Bundesrat einladen, die Frage ernsthaft zu prüfen. Man ändere den bekannten Bundesbeschluss, indem man den Räten die Möglichkeit lässt, den Kredit zu streichen, wenn die « Herrschaft einer derartigen Kunstkommission » weiter besteht. Ich möchte auch neue Grundsätze über die zu ändernde Herrschaft der Kunstkommission ins Gesetz aufgenommen wissen.

Die Kunstkommission ist heute so zusammengesetzt, dass mindestens acht von elf Künstler sind. So will es das Gesetz. Muss das so

sein? Das praktische Resultat hat gezeigt, dass dies nicht richtig ist. Der ganze Lehrkörper einer Hochschule muss sich wehren gegen eine Kunstklaxerei, die man ihr aufzwingen will. Das ist doch charakteristisch! Man sage nicht, sie verstünden von der Kunst nichts! Das sind hochgebildete Leute.

In der Verordnung ist die Bestimmung, dass die Beschlüsse der Jury geheim gehalten werden sollen. Da fehlt's! Hier ist der Punkt, zu sanieren. Der hohe Bundesrat soll es einmal probieren! Schlechter, als es bis anhin war, kann es nicht werden! Ich bitte Sie, die Motion anzunehmen.

Robert: Wenn auch die Kunstrichtungen unserer Künstler nicht allen gefallen können, wenn sie vielleicht über die Anforderungen des Schönen hinweggehen, so ist es doch nötig, dass man sie achtet. Eine Kunst ohne neue Gedanken, ohne neue Richtungen, erstirbt. Es wäre sehr zu bedauern, wenn man das System der Subvention einschränken wollte. Man sprach von Misserfolgen unserer Künstler in München und Rom. Aber gerade auf der Münchener Ausstellung wurden Schweizer Künstlern zwei erste Medaillen zuerkannt. Das war bisher nirgends der Fall. Man wirft der Jury Ungerechtigkeit vor. Das ist ungerecht. Redner nimmt die Jury energisch in Schutz. Ich beantrage, die Freiheit in allen Kunstrichtungen leben zu lassen und die Motion Heer abzulehnen!

Bundesrat Calonder: Wenige Wochen trennen uns von der letzten Kunstdebatte im Dezember. Ich konstatiere, dass wir damals an einander vorbeigeredet haben. Die Verhältnisse haben sich nicht geändert. Ich kann nur wiederholen, was ich damals sagte. Nur wenige Worte zu dem persönlichen Verhältnis des Einzelnen zur Kunst! In Kunstsachen folge ich allein meinem persönlichen Geschmack. Aber ich dränge meine Kunstauffassung niemandem auf. Was dem einen gefällt, missfällt dem anderen. Ich habe mich daher auch über das grüne Pferd nicht aufgeregt. Wir müssen gegenüber allen Kunstrichtungen auf die natürliche Entwicklung abstellen. Man darf nicht meinen, dass die 100.000 Franken den Unterhalt der Künstler bilde. Das macht für den Einzelnen eine Bagatelle aus. Die Künstler sind auf das Publikum angewiesen. Da muss die Heilung einsetzen. Jeder kann sein Geld in der Kunst dort anlegen, wo er will. Ich kann die Tyrannis, von der man sprach, nicht ernst nehmen. Die Entwürfe der Zürcher Universitätswandbilder sollen allem Anschein nach unschön sein. Die Jury hat offenbar einseitig geurteilt. Aber auch hier können wir nichts machen. Das müssen wir den Zürcher Behörden überlassen. Futurismus und Kubismus spielen bei uns keine Rolle. Ich sage: Freiheit des Künstlers! Freiheit der Individualität! Es wäre gefährlich für die Kunst, wenn man unsere Künstler massregeln oder beeinflussen wollte. Die grössten Künstler haben zu allen Zeiten mit den Anschauungen ihrer Zeit kämpfen müssen: Wagner, Böcklin und andere.

Was den Bundesbeschluss von 1888/87 anbelangt, so stimme ich mit den Herren Vorrednern darin überein, dass alle Kunstrichtungen unterstützt werden müssen. Im Dezember habe ich das gesagt. Es scheint, dass ich damals an leere Wände geredet habe. Auch der Bundesrat ist der Ansicht, dass bei Beurteilung eines Kunstwerkes es allein auf den künstlerischen Wert, auf die Arbeit und das Talent ankommt. Es geht nicht an, dass man ein Bild nicht ankauft, weil es einer besonderen Kunstrichtung angehört. Es steht mit der Ausübung der schweizerischen Kunstpflege nicht so schlimm, wie die Herren dargestellt haben. Die Kritik muss auf das richtige Mass zurückgeführt werden. Gewiss bedarf die Organisation der Kunstpflege Verbesserungen. Denn trotz des guten Glaubens der Kunstkommission kann eine gewisse Einseitigkeit eintreten. Ich teile die Ansicht der Notwendigkeit einer Revision des Bundesgesetzes nicht. Besser ist es, die Vollziehungsverordnung zu revidieren. Ich habe die grössten Bedenken gegen den Antrag Heer (man solle die Subvention eventuell herabschrauben). Wer soll das Urteil fällen? Wer will sagen, ob die Kunst nun so sei, dass die Subvention gekürzt werde? Darin liegt auch der Vorwurf, dass der Bundesrat nicht fertig werde mit den Künstlern. Diese Ansicht hat keinen Boden. Behalten Sie das Vertrauen in den Bundesrat. Und wenn man den Vorschlag des Herrn Heer annehmen wollte, käme man dann nicht in Konflikt mit der Stiftung der Frau Lydia Escher, die verfügt hat, dass die Subvention ausgerichtet werde, solange der Bund kann? Was die Kunstkommission anbelangt, so habe ich schon im Dezember gesagt, dass das *Laienelement in der Kommission* stärker vertreten sein soll. Ich habe bereits die *Revision der Vollziehungsverordnung* in die Wege geleitet. Wozu denn das Gesetz ändern, wenn eine Revision der Verordnung genügt? Das würde die Sache nur

verzögern. Die Frage ist, ob nicht auch in der *Aufnahmejury* mehr nicht ausübende Künstler vertreten sein sollen. Eine vermehrte Garantie für Uneingenommenheit der Kunsttrichter könnte dadurch geschaffen werden, dass der Bundesrat sie selber aussucht. Gewiss kommt es vor, dass bei der grossen Eile in der Jury nicht alle Bilder so beurteilt werden, wie sie es verdienten. Auch hier wird es das Bestreben des Bundesrates sein, abzuwehren. Vorläufig ist die Revision der Vollziehungsverordnung abzuwarten.

Lachenal: Die Versicherungen des Herrn Bundesrat Calonder sind ganz dazu angetan uns zu beruhigen. Ich bin einigermaßen erstaunt über die Kritik, die man der Kunstkommission widerfahren liess, indem man ihr Parteilichkeit vorwarf. Wenn sie durch die kantonalen Museen wandern, so finden Sie viele Gemälde, die auch die encouragiertesten Anhänger der Motion Heer entzücken würden. Der gute Wille war in der Kommission jedenfalls vorhanden. Weder Herr Heer noch Herr Brügger sind tolerant. Viele Künstler werden diesen Herren sagen: Sie sind Tyrannen! Sie üben harte Tyrannei aus! Man soll sich nie auf Mitteilungen verlassen, Herr Heer! Sie erreichen auf diese Weise das Ziel nicht, das Sie erreichen wollen. Warten Sie doch die Revision der Vollziehungsverordnung ab! Wenn Sie die Subvention einschränken, so machen Sie nur Reklame für die Künstler, denen sie entzogen wird, ohne das Ziel zu erreichen.

Isler (Aargau,) befürwortet Annahme der Motion Heer.

Bundesrat *Calonder* antwortet auf die Ausführungen Islers und empfiehlt Ablehnung der Motion.

Wettbewerb

für Kunst- und Kirchenmaler.

Die Vorsteherschaft der römisch-katholischen Gemeinde Basel eröffnet unter den Kunst- und Kirchenmaler zur Erlangung von Skizzen für die Ausmalung der Kirche und die Bestellung der Kreuzwegstationen nebst zwei entsprechenden Ergänzungsbildern einen öffentlichen Wettbewerb mit Eingabetermin vom 16. Mai 1914.

Das von den Preisrichtern geprüfte und gutgeheissene Programm stellt dem Preisgericht eine Summe von Fr. 1500. — zur Verfügung, welche Summe unter die 3-4 besten Konkurrenzengaben verteilt werden soll.

Das für die Beurteilung der eingelaufenen Konkurrenzengaben eingesetzte Preisgericht besteht aus 2 Vertretern des Faches, 1 Vertreter der Architekten der Kirchenneubaute (Hr. Gustav Doppler, Arch. Basel und Hr. C. A. Meckel, Arch. Freiburg i/Br.) und 1 Vertreter der Vorsteherschaft beziehungsweise der Kirchenbau-Kommission.

Als Preisrichter sind bezeichnet die Herren:

1. Hr. Professor Fritz Geiges, Kunstmaler, Freiburg i/Br.
2. Hr. Rob. Strüdel, Kunstmaler und Lehrer a/d. Allgemeinen Gewerbeschule Basel.
3. Hr. C. A. Meckel, Architekt in Freiburg i/Br.
4. Hochw. Herrn Jos. Käfer, Pfarrer a/d. Josephskirche Basel.
5. Fridol. Söll, Bauverwalter, Präs. der Kirchenbaukommission.

Das von der Vorsteherschaft von den prämierten Projekten zur Ausführung bestimmte Projekt bleibt Eigentum der Gemeinde und erhält der Verfasser die Ausführung der Arbeiten, soweit die nötigen Mittel durch die Gemeinde aufgebracht werden können.

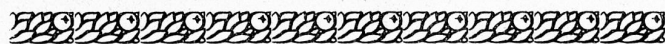
Sämtliche eingegangenen Projekte werden nach der

Prämierung vierzehn Tage in Basel öffentlich ausgestellt.

Für die Bestellung der vorgesehenen Arbeiten sind ca. Fr. 26.000. — veranschlagt und zwar ca. Fr. 15.000-20.000 — für die Ausmalung der Kirche, die in möglichst einfachen Rahmen gehalten werden soll und ca. Fr. 6000 — für die Stationenbilder, die in Frescomalerei vorgesehen sind. Die bezüglichen Unterlagen können von den Interessenten gegen eine Gebühr von Fr. 20 —, welche bei Einreichung einer Eingabe zurückerstattet werden, bei Hr. *Gustav Doppler*, Architekt, Basel, Mühleimerstrasse 73, bezogen werden.

Möge diese schöne und hehre Aufgabe recht viele Künstler veranlassen sich an diesem Wettbewerbe zu beteiligen.

S. V.



Mitgliederliste. • Liste des Membres.



Sektion Aargau. — Section d'Argovie.

Kandidat.

BRUNNHOFER, Fritz (Salon Neuenburg 1912).

Section de Neuchâtel. — Sektion Neuenburg.

Nouveaux membres passifs. — Neue Passivmitglieder.

FAVRE-PERRENOUD, Mme, Berthe, Grand'rue 25, Locle.

RUSS-YOUNG, Mme W., Serrières.

MEYER-FAVRE, Luc., Neuchâtel.

Austritt. — Démission.

DE MONTMOLLIN, Mlle Y., Evole, Neuchâtel.

Sektion Paris. — Section de Paris.

Comité pour 1914. — Vorstand für 1914.

Président: { KERN, Jean, peintre, 22, rue Tourlaque, Paris.

Président: { SARASIN, Regnault, 64, rue de la Victoire,
Schriftführer-Cassier { Paris.
Secrétaire-trésorier: {

Adressänderungen. — Changements d'adresse.

SCHWAB, Carlos, 20 bis, rue Louis David XVI.

Sektion Genf. — Section de Genève.

Comité pour 1914.

Président: J. VIBERT.

Vice-président: H. DEMOLE.

Secrétaire: E. HORNUNG.

Vice-secrétaire: J. SUPPO.

Trésorier: F. PORTIER.

Trésorier-adjoint: J. MONARD.

Suppléants: A. PERRIER.

O. VAUTIER.

M. SARKISSOFF.

A. MORARD.

Sektion St-Gallen. — Section de St-Gall.

Aktivmitglied. — Membre actif.

ULRICH, H. C., Kunstmaler, b. Weissbad, Appenzell.

Sektion Luzern. — Section de Lucerne.

Adressänderung. — Changement d'adresse.

ACKERMANN, OTTO, Blumeshof, 14, Berlin.